



In Vollzug der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSchBEKV) und des § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungsfachhochschule München erfolgt folgende

Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Auf Grund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungsfachhochschule München vom 09.06.2011

und

der Genehmigung des Stiftungsrates der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 18.07.2011

wurde die **„5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München (Studienbeitragsatzung – SBS) vom 14.02.2008“** am 30.08.2011 ausgefertigt und am 30.08.2011 in den Abteilungen München und Benediktbeuern niedergelegt. Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt durch Anschlag in den Aushängekasten sowie durch Veröffentlichung auf der homepage der Hochschule (www.ksfh.de).

Tag der Bekanntmachung ist der 30.08.2011. Die 5. Änderungssatzung tritt am 01.10.2011 in Kraft.

München, den 30.08.2011

Dr. Cordula Schön
Verwaltungsdirektorin

Aushang Abteilung München
Aushang Abteilung Benediktbeuern
Angeschlagen am: Nz:
Abgenommen ab: Nz: